

Wehrpolitische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **16 (1936-1937)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wehrpolitische Rundschau

Die Truppenordnung 1938.

Zu der tiefgreifenden Reorganisation unseres gesamten Wehrwesens bildet die Einführung einer neuen Truppenordnung nach Verbesserung der Ausbildung und Vermehrung und Verbesserung der materiellen Ausrüstung die dritte Etappe. Bereits haben die Räte die neue Truppenordnung genehmigt; sie tritt auf 1. April für die leichten Truppen, auf 1. November für den Grenzschutz und auf 1. Januar 1938 für die übrige Armee in Kraft. Die neue Gliederung der Einheiten, Truppenkörper und Heereseinheiten ist weniger durch die Beschaffung neuer Waffen (vor allem bei der Infanterie), sondern in erster Linie durch veränderte militärpolitische Verhältnisse notwendig geworden. Auch eine auf die strategische Defensive eingestellte Armee muß im Zeitalter großer Fliegerverbände, motorisierter Divisionen und Panzerbrigaden anders organisiert werden als 1911, in jener guten alten Zeit, da es noch üblich war, Kriege mit formellen Kriegserklärungen zu eröffnen! Heute besteht die Möglichkeit des sogenannten strategischen Überraschens, und sie vor allem zwingt uns zu einer Umstellung und Anpassung im Sinne größtmöglicher Beweglichkeit. Eine erste Maßnahme besteht in der

Schaffung eines wirksamen Grenzschutzes.

Für den Grenzschutz während der Dauer der Mobilmachung bis zum Aufmarsch der Armee war ursprünglich der Landsturm bestimmt, der seit einigen Jahren ja auch mit schweren Maschinengewehren ausgerüstet ist. Nur in vereinzelten Gegenden bestanden in Anlehnung an Grenzbesetzungen Talwehren, Mannschaften aller Altersklassen der betreffenden Gegend umfassend: so am Genèri, an beiden Ufern des Langensees bei Magadino und Gordola, im Bedrettal und bei Gondo am Simplon. Zur notwendigen Verstärkung des Grenzschutzes in allen Grenzabschnitten hat man nun provisorisch das Talwehrsystem ins Große übertragen. In allen Grenzabschnitten wurden aus der in der Grenzzone ansässigen wehrfähigen Mannschaft Grenzschutzdetachements gebildet. Das war ein Notbehelf, der zwar eine gewisse Verstärkung des Grenzschutzes bedeutete, aber noch schwere Nachteile und Mängel in sich schließt. Vor allem ist es unhaltbar, daß die Angehörigen des Grenzschutzes nun in zwei verschiedenen militärischen Verbänden eingeteilt sind. Die neue Truppenordnung bringt nun die klare und scharfe Scheidung zwischen Grenzschutz einerseits und Feldarmee andererseits. Wer im Grenzschutz eingeteilt ist, der sich streng territorial rekrutiert, gehört nur zu seinem Grenzschutzdetachment und bleibt in diesem eingeteilt von der Rekrutenschule bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht, sofern nicht Wohnortwechsel eine Umteilung nötig macht. Für die verschiedenen Grenzschutzabschnitte werden Brigadekommandos eingesetzt, 1 bis 2 pro Division, die für Organisation und Ausbildung der Grenzschutztruppen verantwortlich sind. Einen Rückhalt findet der Grenzschutz an den kleinen Grenzbesetzungswerken, die jetzt überall gebaut werden und eine aus Freiwilligen bestehende ständige Bewachungsmannschaft und Besatzung erhalten. Als bewegliche Reserven erhält jede Grenzschutzbrigade eine Radfahrer-Kompagnie, eine motorisierte Mitrailleure-Kompagnie zu zwölf schweren Maschinengewehren und eine motorisierte Kompagnie mit neun Infanteriekanonen zur Panzerwagenabwehr. Im übrigen richten sich Organisation und Bewaffnung der Grenzschutzbrigaden nach den örtlichen Verhältnissen und sind noch der bundesrätlichen Verordnung vorbehalten. Aufgabe des Grenzschutzes wird es sein, auch einen überraschend angreifenden Gegner solange aufzuhalten, daß die Feldarmee unter dem

Schutz der Grenztruppen unbehellig mobilisieren und aufmarschieren kann. Die Auszugstruppen des Grenzschutzes bilden Infanteriebataillone in normaler Zusammensetzung. Aus den Grenzabschnitten, in denen sich in einem bestimmten Fall ein Grenzschutz als unnötig erweist, können diese Bataillone mit der entsprechenden Division ins Feld ziehen. Dasselbe ist der Fall in Friedenszeiten in jenen Jahren, da keine Grenzschutzübungen stattfinden.

Die Gliederung der Feldarmee.

Auf Grund der Truppenordnungen von 1911 und 1924 hatten wir bisher wahre Mammutdivisionen zu drei Infanteriebrigaden, jede Brigade zu zwei Auszugregimentern und einem Landwehrregiment, sodaß die Division bis zu 24 Infanteriebataillonen in neun Regimentern zählte. Entsprechend monstruös waren die Divisionskreise; es sei hier nur an den Kreis der 5. Division erinnert, der vom nördlichsten bis zum südlichsten Punkt der Schweiz reichte und die Kantone Schaffhausen, Zürich, Zug, Schwyz, Uri und Tessin umfaßte. Mobilmachung und Aufmarsch solcher Mammutdivisionen gestalten sich naturgemäß sehr schwierig, während sie in der Führung sich als recht schwerfällig erweisen. Heute geht das Bedürfnis nach kleineren, rasch operationsbereiten und beweglichen Divisionen mit relativ viel Artillerie. Dementsprechend bringt uns die neue Truppenordnung grundsätzlich die Division zu drei Infanterieregimentern mit den nötigen Spezialwaffen. Wir erhalten insgesamt acht solcher Divisionen, von denen zwei sogar vier Regimenter umfassen werden. Sechs von diesen acht Divisionen grenzen ans Ausland, und zwar an der West-, Nord- und Ostgrenze. Es sind die sogenannten *Deckungsdivisionen*, denen Grenzabschnitte mit Grenzschutzbrigaden zugeteilt sind, die nach erfolgter Mobilmachung sofort den Grenzschutz ablösen, bezw. ergänzen in den angegriffenen Abschnitten und die in der Lage sind, einen feindlichen Stoß aufzufangen bis zum Aufmarsch der übrigen Armee. Der Südgrenze entlang werden vier *Gebirgsbrigaden* aufgestellt für das Unterwallis, das Oberwallis, den Tessin und das Bündnerland. Drei dieser Gebirgsbrigaden sind selbständige Heereseinheiten, während die Tessiner Brigade zur Gottharddivision gehört, die außerdem noch die Kantone Uri und Schwyz umfaßt. Die Befestigungen am St. Gotthard und bei St. Maurice werden mit ihren Besatzungen der Gottharddivision, bezw. der Brigade Unterwallis unterstellt. Zur Brigade Unterwallis kommen ferner die Truppen des Waadtländer Oberlandes, zur Brigade Oberwallis das Berner Oberland, und zur Brigade Graubünden das St. Galler Oberland und der Kanton Glarus. Im Innern des Landes, ohne Grenzberührung, werden zwei *Reservedivisionen* aufgestellt im Kanton Bern und am Vierwaldstättersee (Luzern, Zug, Unterwalden). Auch diese beiden Reservedivisionen sind Gebirgsdivisionen, damit sie nicht nur an der Jurafront oder im Mittelland, sondern auch an einer Gebirgsfront eingesetzt werden können. Vier Gebirgsstrainabteilungen zu je zehn Kolonnen enthalten ferner die nötigen Pferde, Säumermannschaften und Bastfädel, um nötigenfalls auch noch vier Felddivisionen für den Einsatz im Gebirge ausstatten zu können.

Die Bildung von insgesamt zwölf Heereseinheiten statt der bisherigen sechs hat sowohl eine *raschere Operationsbereitschaft* der Divisionen und Gebirgsbrigaden, als auch eine *größere Manövrierfähigkeit* und *Beweglichkeit* der Armee zur Folge.

Die neue Division wird eine *Kampfeinheit*, die grundsätzlich als ungeteiltes Ganzes zum Kampf eingesetzt werden kann und über alle Mittel verfügt, die unter normalen Verhältnissen für die Durchführung eines Gefechtes notwendig sind. Ihre Kampfkraft wird in erster Linie gebildet durch rund 500 schwere und leichte Maschinengewehre, 36 Minenwerfer, 27 Infanteriekanonen und 44 bis 52 Geschütze. Normalerweise hat die Division auf neun Bataillone elf Batterien Artillerie, die Gebirgsdivision sogar 13 Batterien. Das Verhältnis von Infanterie

zu Artillerie hat sich also erheblich gebessert. Die neue kleine Division ist nun taktische Heereseinheit. Operative Einheit ist statt der bisherigen Division das neue Armeekorps. Die neue Truppenordnung bildet wieder eigentliche Armeekorps mit Kommandogewalt, während die bisherigen Armeekorps in Friedenszeiten nur Inspektionsbereiche waren und die Armeekorpskommandanten die Rolle von Armeeeinspektoren ausübten. Die Armee zerfällt künftig in drei Armeekorps, deren jedes drei Divisionen und eine selbständige Gebirgsbrigade umfaßt nebst einer leichten Brigade, schwerer Artillerie, technischen Truppen und rückwärtigen Formationen.

Für die Mobilmachung der Armee kommen Korpsjammelpfätze in Grenznähe nicht mehr in Betracht, aber auch die Konzentration großer Massen bei einem Zeughaus soll in Anbetracht der Fliegergefahr vermieden werden durch Dezentralisation der Mobilmachung. Die Mobilmachungsplätze sind ferner so gelegen, daß von ihnen aus die Truppen der Deckungsdivisionen ohne Eisenbahntransporte in ihren gefährdeten Grenzabschnitt marschieren können, da auf Eisenbahnen möglicherweise kein Verlaß ist, wenn Fliegerangriffe stattfinden.

Landwehr.

Die Landwehr soll nach der neuen Truppenordnung noch mehr als bisher zu Ehren gezogen werden. Im Grenzschutz gehört nicht nur die ganze Landwehr, sondern auch der Landsturm zu den Kampftruppen. Bei der übrigen Landwehrinfanterie unterscheidet man zwei Aufgebote, von denen jedes vier Jahrgänge umfaßt. Die Landwehr ersten Aufgebotes bildet Infanteriebataillone, die Seite an Seite mit Auszugsbataillonen in den Regimentern und Divisionen stehen. Von der Landwehr zweiten Aufgebotes werden Parkeinheiten, und zusammen mit dem Landsturm Territorialbataillone gebildet. Bei der Artillerie werden die beiden jüngsten Jahrgänge der Landwehr den Batterien zugeteilt, wo man sie vor allem zur Bildung der Munitionszüge verwenden wird.

Flieger und Luftschuß.

Der zunehmenden Bedeutung der Luftwaffe entsprechend soll auch die schweizerische Fliegertruppe ganz erheblich verstärkt werden. Nicht nur wird die Zahl der Fliegerkompagnien von 18 auf 21 erhöht, darüber hinaus wird die Zahl der Flugzeuge pro Kompagnie bedeutend vergrößert. Unsere Fliegertruppe soll einem Gegner wenigstens in gewissem Umfange den Luftraum streitig machen und offensiv in den Kampf eingreifen können. Unsere Fliegertruppe soll aber auch selbständige Aufgaben erfüllen können. Sie ist aus einer Hilfswaffe zur Beobachtung und Aufklärung eine selbständige ebenbürtige Waffe geworden, die befähigt sein muß, auf militärisch oder wirtschaftlich wichtige Punkte des gegnerischen Hinterlandes einzuwirken. Andererseits bedingt die zunehmende Gefahr feindlicher Fliegereinwirkung die Aufstellung einer aktiven Erdbabwehr, einer Fliegerabwehrtruppe. Die Anfänge dieser jüngsten Waffengattung sind letztes Jahr geschaffen worden mit einer ersten Rekrutenschule und einer 7,5 cm Flak-Batterie der Vickers-Armstrong-Werke. Neben solchen Flak-Geschützen sollen aber auch noch überschwere Maschinengewehre und kleinkalibrige Geschütze für Fliegerabwehr angeschafft werden. Typen von 18 und 37 mm Kaliber befinden sich zur Zeit in Konstruktion. Insgesamt sollen hundert Flak-Batterien der verschiedenen Kaliber aufgestellt werden zur Erdbabwehr feindlicher Fliegerangriffe. Sie genügen knapp für die Bedürfnisse der Armee, während Städte und industrielle Unternehmungen für ihren aktiven Luftschuß selbst besorgt sein müssen. Das könnte so geschehen, daß die Städte und industriellen Unternehmungen die für sie nötigen vom Bunde empfohlenen Geschütze auf eigene Kosten beschaffen, während der Bund die Ausbildung der nötigen Bedienungsmannschaften übernimmt.

* * *

In Anpassung und Ergänzung an bessere Ausbildung und bessere Bewaffnung soll die neue Truppenordnung helfen, unsere Armee rascher operationsbereit und schlagkräftiger zu gestalten. Weitere Punkte in der Reorganisation unseres Wehrwesens, die noch der Lösung bedürfen, sind eine Reorganisation der *Militärverwaltung*, die Schaffung einer *Armeeleitung* im Frieden und die Neuordnung des militärischen *Vorunterrichtes*. Aber all diesen Fragen der Ausbildung, Ausrüstung und Organisation dürfen wir nicht vergessen, daß uns vor allem ein wehrhafter Geist der Hingabe und treuen Pflichterfüllung des letzten Soldaten, Luftschußjamariters und Munitionsarbeiters nottut. Solchen Geist zu heben und zu pflegen, muß unsere vornehmste Aufgabe sein.

Gottfried Zeugin.

Kultur- und Zeitfragen

Pro quinta lingua nazionala.

Nicht als ob es den Rhätoromanen wie auch den Tessinern zu mißgönnen wäre, wenn für ihre Sprache und Kultur etwas Besonderes von Amts wegen geschieht. Insbesondere den ersteren muß man wohl, wenn sie sich nun wirklich aufraffen, ein wenig helfen; — es ist entschieden ein achtbares Vorhaben, eine derart in Verfall geratene Sprachgemeinschaft wieder zu Selbstbehauptung, Opfer Sinn und fruchtbarer Entfaltung bringen zu wollen. Und wem ist diese herbe Sprache, die so zu den herben Formen ihrer Heimat zu passen scheint, nicht mit dem Erlebnis dieser Landschaft eine unverlierbare Einheit geworden? Dabei liegt das politische Interesse der Schweiz an dieser Wiederbelebung ja auf der Hand. Ähnlich ist es mit dem Tessin — obschon man allerdings nicht so naiv sein sollte, zu tun, als ob wirklich der „große Freund der Schweiz“ jüdlisch der Alpen nur an der durch kein noch so geringes fremdes Element getrübtten Ausübung der italienischen Kultur im Tessin Interesse hätte und sich, sobald diese gesichert schiene, befriedigt zurückziehen werde. Außerdem ist hier natürlich auch die Gefahr, daß man durch zur Schau Tragen allzu angstvoller Beflissenheit einen wertvollen Volksteil verdirbt. Wenn ein solcher von zwei Seiten mit großem Eifer umworben wird, so kann das allmählich bei einigen seiner Führer die Kunst ausbilden, beide zur Erzielung eines Höchstmaßes von Vorteilen gegeneinander auszuspielen — was natürlich mit der Zeit jede lebendige Verpflichtung und jedes Gefühl absoluter Bindung zerstört. Überhaupt wäre es fruchtbar, bei solchen Kulturaktionen die politischen Teilmotive, deren Teilberechtigung unbestreitbar ist, nicht überwuchern zu lassen. Es könnte sonst dahin kommen, daß jemand sich nur darauf verlegen müßte, rhätoromanische oder tessinische Heimat-„Gedichte“ zu schreiben, um seine Staatsrente bis ans Lebensende in der Tasche zu haben. Aber das alles soll natürlich nicht die Freude an der Pflege wertvollen Volkstums verderben, zu einer Zeit, wo sonst fast überall die Minderheiten nach Kräften drangsalieren werden.

Das weniger Erfreuliche an der ganzen Sache ist nur, daß man den Eindruck nicht recht los wird, weite Kreise der deutschen Schweiz gäben sich nur darum diesen Bemühungen so selbstlos hin, weil sie sich in ihrer eigenen Kultur und Kulturproblematik höchst unsicher und unwohl fühlen. Heute steht in der Schweiz alles unter dem Zeichen der geistigen Landesverteidigung. In Italien und in Deutschland sind faschistische Regierungen am Ruder, die neben einer allgemeinen außenpolitischen Regsamkeit, welche den Nachbarn nicht ganz geheuer ist, auch stellenweise ein nicht überall gern gesehenes Interesse für ihre Sprachgenossen in der Schweiz gezeigt haben. (Dabei ist es unleugbar, daß Letzteres in Italien